



## Bekanntmachung

### Haushaltssatzung der Gemeinde Gemmrigheim für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99,100) hat der Gemeinderat am 16.07.2018 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.487.807 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	9.942.290 €
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	545.517 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	545.517 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.089.232 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.559.856 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.529.376 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	950.840 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.512.855 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-562.015 €
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	967.361 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	967.361 €

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 321.000 €.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 400.000 €.

## § 5 Sperrvermerke

Folgende Beträge sind mit einem Sperrvermerk versehen und dürfen erst nach Freigabe durch den Gemeinderat bewirtschaftet werden:

Bezeichnung	Betrag in EUR	Kostenstelle/Investitionsauftrag	Sachkonto
Grundschule	20.000 €	21103010	42110001
Festhalle	5.000 €	57303010	42110001

## § 6 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden durch Hebesatzsatzung vom 17.07.2017 festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 370 v. H.  
der Steuermessbeträge.

Gemrigheim, den 28.11.2018

gez. Dr. Jörg Frauhammer  
Bürgermeister

II. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Haushaltssatzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

III. Das Landratsamt hat mit Erlass vom 24.10.2018, Aktenzeichen 11-902.41, die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 ist in der Zeit vom 03.12.2018 bis 11.12.2018 je einschließlich im Bürgermeisteramt Gemrigheim, Rathaus Zimmer Nr. 15, öffentlich ausgelegt.